

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 199.

Montag den 18. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

Da in Folge Allerhöchster Ordre die Mobilmachung der Armee ausgesprochen ist, so werden alle Reservisten und Landwehrleute des diesseitigen Bezirkes, welche augenblicklich außer Controlle stehen oder in das Ausland beurlaubt sind, aufgefordert, sich beim nächsten Landwehr-Bezirks-Commando oder beim nächsten Bezirksfeldwebel zu melden.
Leipzig, den 16. Juli 1870.

I. Bataillon (Leipzig) des Königl. Sächs. 7. Landwehr-Regiments Nr. 106.
von Süßmilch-Hörnig,
Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Das Geschäftslocal des Königlichen Landwehr-Bezirks-Commandos befindet sich von heute an
Pantheon, Dresdener Straße.

Dasselbe ist von früh 6 Uhr bis Abends 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung.

In Folge anbefohlener Kriegsbereitschaft sind behufs Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee

am 20. Juli dieses Jahres von früh 8 Uhr an

sämmtliche Pferde mit Ausnahme der Fohlen unter drei Jahren und Hengste und zwar:

aus dem Bezirke der Stadt Leipzig an dem Sammelorte Leipzig (Rohplatz)

bei Vermeidung der in § 20 der Verordnung, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend, vom 18. April 1863 angeordneten Nachtbeile und Strafen der betreffenden Vormusterungs-Commission vorzuführen und zu stellen, was hierdurch zur Nachachtung für die betreffenden Pferdebesitzer bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Plagmann.

Bekanntmachung.

Die Besitzer oder Administratoren hiesiger Häuser fordern wir hiermit auf, sich von heute an Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr oder Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr in unserem Quartieramte (Rathhaus, 1. Stock) einzufinden, um mit ihnen unsere, die Miethbewohner sammt Miethzinsen betreffenden Quartierbücher durchzugehen.

Wir erwarten, daß dieser Aufforderung unverzügliche Folge geleistet wird.

Leipzig, den 17. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Wir machen die hiesigen Einwohner darauf aufmerksam, daß Einquartierung von Truppen von uns in der Regel vorher nicht angefragt werden kann, da deren Ankunft uns selbst oft nur kurz vorher angezeigt wird, ja mitunter ohne alle Anzeige erfolgt, im Ubrigen von dem Commandirenden zunächst bestimmt wird, wohin die Truppen gelegt werden sollen. Es hat daher jeder Betheiligte sich stets gefast zu halten, Einquartierung ohne Weiteres aufzunehmen.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Quartieramt des Rathes zu Leipzig.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt am **26. September** und endet mit dem **15. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feilhalten.
- 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslcales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Bortwoche, also vor dem 22. September, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 7) Das Faustren jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.
- 8) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollmännlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 15. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Bei der städtischen Feuerwehr können sofort einige **Feuer- und Spritzenmänner** Anstellung finden. Anmeldungen sind bei dem Commando der Feuerwehr im Rathhause 2 Treppen hoch zu bewirken.

Leipzig, den 16. Juli 1870.

Des Rathes Deputation zum Feuerlöschwesen.